

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014

Ausgabe 08,05.12.2013

17. Einhebung von Kostenersatzbeiträgen von Studierenden aus Drittstaaten

17.

Einhebung von Kostenersatzbeiträgen von Studierenden aus Drittstaaten

Ab dem Studienjahr 2014/15 wird die FH JOANNEUM von der in § 2 Abs 2 FHStG vorgesehenen Möglichkeit der Einhebung von **Kostenersatzbeiträgen von Studierenden aus Drittstaaten** Gebrauch machen. Konkret werden alle ab dem WS 2014/15 beginnenden Studierenden aus Drittstaaten* einen Kostenersatzbeitrag in Höhe des doppelten Studienbeitrages, also **727 Euro pro Semester** zu zahlen haben. BewerberInnen aus Drittstaaten müssen vor Erhalt einer Studienplatzzusage diesen Kostenersatzbeitrag für die ersten beiden Semester (also 1454 Euro) überweisen.

Zusätzlich wird für die englischsprachigen Masterstudiengänge**, die die meisten BewerberInnen aus Drittstaaten haben, ein **Wintertermin** für das Aufnahmeverfahren eingeführt (Bewerbungsfristende 31. 01. 2014), um BewerberInnen aus Drittstaaten durch eine frühe Aufnahmeentscheidung dabei zu unterstützen zu Studienbeginn vor Ort sein zu können.

*Alle derzeit an der FH JOANNEUM Studierenden aus Drittstaaten sind davon nicht betroffen.

**Folgende Master-Studiengänge: „Fahrzeugtechnik/Automotive Engineering“, „Luftfahrt/Aviation“, „Advanced Electronic Engineering“, „IT + Mobile Security“, „Energy and Transport Management“, „Business in Emerging Markets“

IMPRESSUM. Für den Inhalt verantwortlich: o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter Pfeiffer, Dr. Günter Riegler, FH JOANNEUM, Alte Poststraße 149, 8020 Graz.

<http://fh-joanneum.at/impresum>